

Flurbereinungsverfahren A20-Lehe

Nr.	Name	Datum der Rückmeldung	Einwendungen [ja / nein]	Bemerkungen	Bearbeitungsvermerk
1.	Landkreis Ammerland	04.12.2024	nein	Nach Beteiligung der Fachämter in unserem Hause zu dem o.g. Vorhaben wurden aus verkehrsbehördlicher, wasserrechtlicher, denkmalrechtlicher, bauordnungsrechtlicher zu dem o.g. Vorhaben keine Bedenken erhoben.	
2.	Gemeinde Wiefelstede	04.12.2024	nein	Nach Rücksprache mit den politischen Gremien kann ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Gemeinde Wiefelstede keine Bedenken im Verfahren vorgebracht werden.	
3.	Gemeinde Rastede	17.12.2024	nein	Zu dem o. g. Unternehmensflurbereinungsverfahren nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung: Der Stilllegung des Grasweges (Vorhabenfläche 2.4) a) Es ist nicht vorgesehen den Weg aufzugeben die Gemeinde Rastede ist hier Eigentümer. Im Bereich der BAB 20 ist eine Unterführung vorzusehen. b) Der Weg wird durch die BAB 20 geteilt und die beiden Teilstücke sollten vor der BAB 20 jeweils einen Wendehammer erhalten, der für landwirtschaftlichen Verkehr geeignet ist. c) Sollten aber die landwirtschaftlichen Flächen zusammengelegt und nur einen Eigentümer haben, bestehen keine Bedenken gegen die Umwandlung des Weges zu Acker. Am Bekhausermoorweg ist ein Wendehammer herzustellen, der für landwirtschaftlichen Verkehr geeignet ist.	a) bis c): Die Aufhebung des Grasweges wurde mit der Gemeinde abgestimmt. Solange die Erschließung der Flächen durch eigentumsrechtliche Regelungen gesichert ist, ist die Gemeinde mit einer Rekultivierung einverstanden. Neben dem südlichen Abschnitt soll im Zuge der 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplanes auch der nördliche Abschnitt rekultiviert werden (vgl. Vermerk vom 17.12.2024). Somit entfällt die Herstellung von Wendehämmern. Am Bekhausermoorweg ist in der Planfeststellung des 1. Bauabschnittes der A20 ein Wendehammer vorgesehen.
4.	Die Autobahn GmbH des Bundes	13.12.2024	nein	Es bestehen gegen die Planungen unsererseits keine Einwände	
5.	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)				
6.	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	06.12.2024		Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen bestehen aus Sicht des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) der Betriebsstelle Brake-Oldenburg keine Bedenken, wenn nachfolgende fachliche Hinweise beachtet werden. Es ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die im Rahmen der Flurbereinigung geplanten Maßnahmen gemäß § 27 WHG den Bewirtschaftungszielen nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht entgegenstehen bzw. diese nicht gefährden (Verbesserungsgebot) Der NLWKN ist durch das geplante Unternehmensflurbereinungsverfahren A20-Lehe hinsichtlich seiner Belange als TÖB (landeseigene und zu unterhaltende Anlagen, Gebäude, Grundeigentum, landeseigenen Gewässer und Messstellen, sowie landeseigene Naturschutzflächen) in den dargestellten Vorhabengebieten nicht betroffen .	Hinweise werden zur Kenntnis genommen
7.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	25.11.2024	nein	Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bepflanzung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung der Leitungsnetzbetreiber erfolgte auf direktem Wege in der TöB-Beteiligung
8.	Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)	26.11.2024	nein	Ich bitte daher darum, vor Aufnahme örtlicher Baumaßnahmen entsprechende Maßnahmen zu Schutz der Festpunkte zu treffen. Dies kann beispielsweise durch Auspflocken, Einbringen von Jochen oder anderweitiges Kenntlichmachen der Marken geschehen. Sofern die planerische Neugestaltung einen künftigen Verlust eines Festpunktes bereits erwarten lässt, bitte ich rechtzeitig um eine entsprechende Mitteilung. Folgende Festpunkte sind betroffen: LFP_261407000 (identisch mit SFP_261405900)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

9.	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)				
10.	Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	11.11.2024	nein	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	
11.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben				
12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	16.12.2024	nein	Gegen die im Einvernehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und den beteiligten Institutionen Vorstellung zum Plan nach § 41 FlurbG bestehen aus Sicht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine Bedenken.	
13.	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	12.11.2024	nein	Die Abteilung Baudenkmalpflege ist kein Träger öffentlicher Belange , sondern die untere Denkmalschutzbehörde siehe Nr. 1	
14.	Niedersächsische Landesforsten	11.11.2024	nein	Komme zu dem Schluss, dass m.E. durch die Vorhabensflächen des Verfahrens keine Waldflächen betroffen sind. Aus waldrechtlicher Sicht ergeben sich also keine Einwände. Ausblick: Die für den Bau der Autobahn in Anspruch zunehmenden Waldflächen gemäß §8 NWaldLG sind in Abstimmung mit der jeweilig zuständigen Waldbehörde durch Erstaufforstungen zu kompensieren.	
15.	Forstamt Weser-Ems				
16.	Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	04.12.2024	nein	Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1. Im Leitungsbereich dürfen Baumaschinenarbeiten nur bis zu einem Abstand durchgeführt werden, der eine Gefährdung der Leitungen ausschließt. In Zweifelsfällen bitten wir Such- bzw. Probeschachtungen von Hand vorzunehmen. Zudem dürfen die Leitungen nicht mit Baumaterialien überlagert werden. Um sicherzustellen, dass an unseren Leitungen keine Schäden entstehen, bitten wir in folgenden Fällen um ein Gutachten: - Wenn Schwerlasttransporte unsere Leitungen überfahren - Bei Sicherungsmaßnahmen zum Schutz unserer Leitungen - Wenn Hebeeinrichtungen zur Montage von Anlagen aufgestellt werden Bitte stimmen Sie die Vorgehensweise bei Annäherung an unseren Leitungen mit uns ab	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollten Arbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen stattfinden, wird eine Abstimmung mit dem OOWV erfolgen.
17.	Ammerländer Wasserrecht	04.12.2024	nein	Die Ammerländer Wasserrecht ist von den Planungen nicht betroffen	
18.	Kreisverband Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände	02.12.2024	nein	Nach telefonische Rücksprache mit dem Entwässerungsverband Jade am 02.12.2024 bestehen keine Bedenken	
19.	Wasser- und Bodenverbände Friesland / Wilhelmshaven (Entwässerungsverband Varel)	26.11.2024	nein	Das vorliegende Verfahren betrifft das Gewässer II. Ordnung Nr. 38 "Neuenweger Graben" sowie die Gewässer III. Ordnung Nr. 38 a und Nr. 4 b. Die Räumuferzonen beginnen an der Böschungsoberkante und verlaufen zu beiden Seiten eines Gewässers jeweils in einer Breite von 10,0 m. In den Räumuferzonen erhalten bauliche Anlagen jeglicher Art sowie Anpflanzungen im Sinne der Gewässerunterhaltung keine Zustimmung. Die Befahrbarkeit mit Unterhaltungstechnik ist durchgehend zu gewährleisten. Satzungsbestimmungen sind zu berücksichtigen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aktuell sind keine Maßnahmen an den genannten Gewässern geplant. Sollten dennoch Arbeiten in den genannten Räumstreifen stattfinden, wird eine Abstimmung mit dem Entwässerungsverband Varel erfolgen.

20.	Ammerländer Landvolkverband e.V.				
21.	Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen (LEE)				
22.	PLE doc GmbH	27.11.2024	nein	<p>Vorhabenfläche 1.3 – Entwurfsnummer 700 Dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen entnehmen wir, dass mit der Maßnahme zur Entwurfsnummer 700 ein bestehender Entwässerungsgraben verfüllt und das begleitende Gehölz entfernt werden soll. Die LNr. 59 kreuzt diese Maßnahme an zwei Stellen. Hierzu erhalten Sie beigefügt den Detailplan zur Vorhabenfläche 1.3 mit Darstellung der eingangs genannten Ferngasleitungen. Folgendes ist hier zu beachten: Erforderliche Niveauänderungen dürfen nur nach vorheriger Absprache durchgeführt werden. Im Schutzstreifenbereich vorhandene Bäume müssen zur leitungsabgewandten Seite gefällt werden. Sollte dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, so sind die Bäume lagenweise in kleinen Stücken abzutragen. Die Ferngasleitung ist in Abstimmung mit dem Betreiber zusätzlich durch Verlegung von Baggermatten, Stahlplatten o. ä. vor Beschädigungen durch herabstürzendes Schnittgut zu sichern. Das Befahren von unzureichend befestigten bzw. abgeschobenen Bereichen der Ferngasleitung mit Ketten- oder sonstigen schweren Baufahrzeugen ist untersagt. Erforderliche Überfahrten sind nur nach Absprache mit dem Betreiber der Versorgungsanlage und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen zulässig.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vor Beginn von Arbeiten im Räumstreifen wird eine Abstimmung mit der PLE doc GmbH erfolgen.
23.	EWE Netz GmbH	13.11.2024	nein	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden (Lage und Bestand). Sollte sich durch das Vorhaben eine Notwendigkeit einer Anpassung der Leitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung: NOVNetztechnikGW@ewe-netz.de</p> <p>E-Mail-Änderung: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de></p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	
24.	Avacon Netz GmbH	14.11.2024	nein	<p>Durch das im Betreff genannte Verfahren sind unsere 110-kV-Hochspannungsfreileitungen betroffen. Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Verfahren keine weiteren Einwände oder Bedenken.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aktuell sind keine Maßnahmen an den genannten Leitungen geplant. Sollten dennoch Arbeiten in den genannten Bereichen stattfinden, wird eine Abstimmung mit der Avacon Netz GmbH erfolgen.

25.	Deutsche Telekom Technik GmbH	25.11.2024	nein	<p>Im Flurbereinigungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Auf diese Telekommunikationslinien muss im Flurbereinigungsverfahren Rücksicht genommen werden.</p> <p>Die betroffenen Telekommunikationslinien sind den beigefügten Plänen zu entnehmen</p> <p>Der ungestörte Betrieb der Telekommunikationslinie muss weiterhin gewährleistet werden. Die betroffenen Telekommunikationslinien sind den beigefügten Plänen zu entnehmen. Das Nutzungsrecht in Verkehrswegen ergibt sich aus § 125 TKG. Auf Privatgrundstücken wurden ggf. privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Es ist sicherzustellen, dass die daraus bestehenden Nutzungsrechte der Telekom auf die neuen Grundstücke übertragen werden (§ 68 FlurbG). Sollten unsere Rechte im bisherigen Umfang nicht mehr ausgeübt werden können und deshalb eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinie der Telekom erforderlich werden, melden wir hiermit rein vorsorglich Kostenerstattungsansprüche an (§ 49, § 105 FlurbG). Wir bitten die Einzelheiten mit uns abzustimmen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns alle im Zusammenhang mit der Flurbereinigung anfallenden Baumaßnahmen sowie die Aufhebung (ggfs. die Entwidmung) von Straßen und Wegen rechtzeitig, mindestens 8 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme, bekannt zu geben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Telekommunikationslinie in der jetzigen Trasse verbleiben kann und durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, gesichert wird. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Detailabstimmung bezüglich vorhandener Leitungen
26.	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH	20.11.2024	nein	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	
27.	ExxonMobil Production Deutschland GmbH (BEB / MEEG / NEAG)	08.11.2024	nein	Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.	
28.	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH				
29.	Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG				
30.1	TenneT TSO GmbH	22.11.2024		<p>Durch das verfahrensgebiet laufen die 380-kV-Leitung Unterweser - Conneforde/Ost (Nr. 14-302) sowie die 220-kV-Leitung Farge-Conneforde (14-201). Sollte durch das Flurbereinigungsverfahren landtausch stattfinden, der die Leitungen betrifft, müssen die eingetragenen Rechte in die neuen Grundbücher übertragen werden.</p> <p>Bei Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes bitten wir darauf zu achten, dass zur Gewährleistung unserer Sicherheitsabstände nach DIN EN 50341 keine hochwüchsigen Bäume unter der Leitung und im Leitungsschutzbereich geplant werden.</p> <p>Der Schutzbereich beträgt 40 m (bzgl. 380kV) bzw. 30 m (220kV) jeweils rechts und links der Leitungssachse. Bei Anpflanzungen ist die vorgenannte Schutzbereichsbreite beiderseits der Leitungssachse zu berücksichtigen.</p> <p>Im Schutzbereich der o.g. Leitung dürfen nur niedrig wachsende Gehölze bis zur Kategorie Großsträucher und nur in Absprache mit unserem Hause gepflanzt werden. Hierbei muss der Zugang zu unseren Leitungen und insbesondere die Maststandorten auch künftig gewährleistet sein- Ferner dürfen Aufschüttungen, Dämme Erdwälle etc. oder kurzfristige Erdablagerungen (Mutterboden) innerhalb des Schutzbereiches der Hochspannungsfreileitung nur bis zu der von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
30.2	TenneT TSO GmbH	12.12.2024	nein	Es wird auf die geplante 380-kV Höchstspannungsleitung Conneforde - Sottrum (Projekt A410) hingewiesen. Die bestehenden 220-kV-Leitungen Farge - Conneforde und Farge - Sottrum sollen durch die neue Leitung ersetzt werden. Die Planfeststellungsunterlagen wurden ausgelegt, es wird gegen Ende 2025 mit einem Planfeststellungsbeschluss gerechnet. Die Eintragung der Grunddienstbarkeiten zum Bau der Leitung wird eng mit dem zuständigen ArL abgesprochen.	
31.	Wintershall DEA Deutschland GmbH	20.11.2024	nein	<p>In unserem Eigentum befindliche Bohrungen oder Anlagen sind von dem Verfahren ebenfalls nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des Vorhabens.</p> <p>Am 04. September 2024 wurde die Wintershall Dea Deutschland GmbH von Harbour Energy übernommen. Bitte beachten Sie unsere neue E-Mailadresse plananfragen@harbourenergy.com.</p>	

32.	Amprion GmbH	15.11.2024	nein	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.	
33.	GASCADE Gastransport GmbH (sowie im Auftrag für SEFE Energy GmbH und NEL Gastransport GmbH)	26.11.2024	nein	Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. sind über BIL-Onlineportal einzuholen.	
34.	Gastransport Nord GmbH (GTG)	08.11.2024	nein	Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgas-Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH. Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken. Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für dieses laufende Verfahren aus der Beteiligung genommen zu werden. Bitte richten Sie zukünftig Ihre uns betreffenden Anfragen an das Portal http://www.bil-leitungsauskunft.de/	
35.					
36.					
37.					
38.					
39.					
40.					
41.					
42.					
43.					
44.					
45.					
46.					
47.					
48.					